



# Vergabeunterlagen

Bewirtschaftung der Kantine Cincinnatistraße im Deutschen Patent- und Markenamt (BUL 51/20)

## Bieterfragen-Katalog 2

Stand: Veröffentlichung am 16. Juli 2020

Nr.	Bezug	Frage	Antwort
	Vertragsunterlagen, Kap. 2 der Leistungs- beschreibung	In Kapitel 2 der Leistungsbeschreibung heißt es, dass in der Kantine aktuell sechs Personen, davon ein Koch, drei Küchenhilfen, eine Spül- sowie eine Kassenkraft, beschäftigt sind.	
2.1.		Wie sind die Personalkosten von 140 000 Euro pro Jahr auf die einzelnen Mitarbeiter aufgeteilt?	Eine detailliertere Aufschlüsselung der Kosten kann nicht vorgelegt werden, da die Mitteilung dieser Aufteilung durch den Kantenbetreiber vertraglich nicht vorgesehen und für das DPMA nicht ermittelbar ist.
2.2		Welche Personen arbeiten Vollzeit, Teilzeit und auf Mini-Job-Basis und deren Gehaltstruktur?	Die Spülkraft arbeitet auf Minijob-Basis, die weiteren Personen arbeiten in Vollzeit.

2.3		Wie sind die Arbeitszeiten der einzelnen Mitarbeiter?	Eine detailliertere Aufschlüsselung der Arbeitszeiten kann nicht vorgelegt werden (siehe Antwort 2.1).
2.4		Wie hoch ist der jeweilige Urlaubsanspruch pro Mitarbeiter?	Der Urlaubsanspruch liegt grundsätzlich bei 28-20 Tagen. Eine detailliertere Aufschlüsselung der Urlaubstage pro Mitarbeiter kann nicht vorgelegt werden (siehe Antwort 2.1).
2.5		Wie lange ist die jeweilige Betriebszugehörigkeit der einzelnen Mitarbeiter?	Eine detailliertere Aufschlüsselung der Betriebszugehörigkeit der einzelnen Mitarbeiter ist nicht möglich (siehe Antwort 2.1). Insgesamt handelt es sich aber um Langzeitmitarbeiter (vier Personen sind mehr als 20 Jahre betriebszugehörig, zwei Personen zwischen fünf und zehn Jahren).
2.6		Gibt es Sondervergütungen?	Eine detailliertere Aufschlüsselung von Sondervereinbarungen kann nicht vorgelegt werden (siehe Antwort 2.1).
2.7		Gibt es Mitarbeiter, die im Falle eines Pächterwechsels, nach § 613 a BGB, vom neuen Pächter nicht mit übernommen bzw. sicher übernommen werden wollen? Wenn ja, welche Stellenprofile (Koch, Küchenhilfe, Spülkraft oder Kassenkraft) betrifft das?	Bei einem Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB können die betroffenen Mitarbeiter selbst entscheiden, ob sie vom neuen Betreiber übernommen werden möchten oder nicht. Diese Entscheidung kann durch die Mitarbeiter erst getroffen werden, wenn feststeht, wer die Bewirtschaftung der Kantine übernimmt. Insofern kann hierzu keine Aussage durch das DPMA getroffen werden.
2.8		Arbeiten die angegebenen sechs Personen ausschließlich für den Kantinenbetrieb? Wenn nein, wie viele Stunden pro Tag/Woche arbeiten die Personen für das Außer-Haus-Geschäft?	Die angegebenen Personen arbeiten ausschließlich für den Kantinenbetrieb des DPMA.
2.9		Ist der angegebene Koch beim aktuellen Pächter angestellt oder ist der angestellte Koch selber der Pächter, der bei seiner GmbH angestellt ist?	Der angegebene Koch ist beim Betreiber angestellt. Weitere Auskünfte können auch hierzu nicht getroffen werden (vgl. Antwort 2.1).